



Prof. Dr. Ingo Reichard

Lehrstuhl für Bürgerliches und Römisches Recht

Rückgabe der Hausarbeit BGB AT SoSe 2020

Remonstrationsmodalitäten

Die korrigierten Hausarbeiten BGB AT SoSe 2020 sind seit dem 19.11.2020 im E-Learning-Portal freigeschaltet und damit zurückgegeben.

Eventuelle Remonstrationen nach § 65 Abs. 2 StudPrO müssen **innerhalb von zwei Wochen nach der Besprechung der Hausarbeit** (s.u.) schriftlich mit ausführlicher Begründung (ca. eine Seite), in der substantiiert *alle* Einwände gegen die Bewertung dargelegt werden, per Post beim Lehrstuhl eingehen (maßgeblich für die Fristeinholung ist der Poststempel).

Nicht hinreichend substantiiert sind insbesondere pauschale Bewertungsrügen, Vergleiche mit anderen Leistungsbewertungen sowie Rügen einzelner isolierter Fehler in den Randbemerkungen.

Zwingende Voraussetzung für eine Remonstrationsmodalität ist die tatsächliche Teilnahme an der Besprechung der Hausarbeit.

Die Besprechung wird online über **Zoom** (es besteht **Klarnamenpflicht!**) am **Mittwoch, den 2.12.2020 um 16 Uhr c.t.** stattfinden. Einen Link zur Veranstaltung werden wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich machen.

Bielefeld, den 19.11.2020

gez. Reichard